

99107023011001, 99107023011001

# Wohngeld Erhöhung als Lastenzuschuss beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125038962/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001, 99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Erhöhung als Lastenzuschuss beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html</a>
Teaser	Wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, oder sich Ihre Mietbelastung oder die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht hat, dann können Sie einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Volltext	<p>Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.</p> <p>Diese Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Ihrem Antrag auf Erhöhung des Wohngeldes müssen Sie folgende Unterlagen beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.),</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis einer Mieterhöhung,</li> <li>• Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind,</li> <li>• Nachweis der eingetretenen Änderung.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verringerung des Einkommens um mehr als 10 %,</li> <li>• die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder,</li> <li>• die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 10 %.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	<p>Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag. Den Erhöhungsantrag müssen Sie bei der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Nach der Bearbeitung des Antrags erlässt die Wohngeldbehörde einen Bescheid.</p> <p>Das Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Wohngeldbehörde oder zum Download unter dem aufgeführten Link.</p> <p>Die digitale Antragstellung ist über das MV-Serviceportal möglich.  <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/</a>  <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/</a></p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Monat der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme_n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html">https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme_n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html</a>  <a href="https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme_n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html">https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme_n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html</a></p>
Hinweise	<p>Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind deshalb verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.</p>
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung</li> <li>• Bei Verringerung des Gesamteinkommen, Erhöhung der Mietbelastung, erhöhte Anzahl an Haushaltsmitgliedern kann ein Antrag auf Wohngelderhöhung gestellt werden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Zuständige Wohngeldbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung, die Ihren Wohngeldbescheid erlassen hat.
Zuständige Stelle	Zuständige Wohngeldbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung, die Ihren Wohngeldbescheid erlassen hat.
Formulare	Formulare vorhanden: ja Schriftform erforderlich: nein Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/</a>
Ursprungsportal	Wohngeld Erhöhung als Lastenzuschuss beantragen, Apply for housing allowance increase as an encumbrance allowance